



Rückkauf eigener Aktien Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Adecco Group AG

Wie die Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, 8008 Zürich ("Adecco") anlässlich der Bekanntgabe ihres Berichts für das vierte Quartal 2017 angekündigt hat, beabsichtigt Adecco weitere eigene Aktien im Wert von maximal EUR 150 Millionen zurückzukaufen. Die zurückgekauften Aktien sollen durch Beschlüsse von zukünftigen Generalversammlungen durch Kapitalherabsetzung vernichtet werden (die nächste ordentliche Generalversammlung von Adecco findet voraussichtlich im April 2019 statt). Der Aktienrückkauf dauert bis längstens 13. Mai 2021. Die Durchführung des Aktienrückkaufs hängt von den Marktbedingungen ab, wobei der Schwerpunkt der Rückkäufe im 4. Quartal 2018 und anfangs 2019 erwartet wird.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) freigestellt und bezieht sich auf maximal 17'115'618 Namenaktien, entsprechend auf maximal 10 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Adecco (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 17'115'618.70 und ist eingeteilt in 171'156'187 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert).

Zur Illustration wird darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen von maximal EUR 150 Millionen, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Adecco vom 8. Mai 2018 von CHF 64.00 und einem EUR/CHF-Wechselkurs von 1.1889, bis zu 2.79 Millionen Namenaktien von Adecco bzw. 1.63 % des heutigen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Adecco entspricht.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Zum Zweck des Aktienrückkaufs wird für die Namenaktien von Adecco eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG gemäss International Reporting Standard eröffnet. Auf dieser zweiten Handelslinie kann ausschliesslich Adecco als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben.

Der ordentliche Handel in Namenaktien von Adecco unter der Valorenummer 1 213 860 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Adecco hat daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Adecco auf der zweiten Linie anzudienen.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht ("Nettopreis").

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Adecco.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Adecco und Credit Suisse AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach Credit Suisse AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Adecco hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Aktienrückkaufs

Der Aktienrückkauf dauert vom 14. Mai 2018 bis längstens 13. Mai 2021.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine separate Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die auf der zweiten Handelslinie verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien auf zweiter Handelslinie zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 Bst. c FinfraV ist auf der Webseite von Adecco unter folgender Adresse ersichtlich:

<http://www.adecgroup.com/investors/shareholder-debt-info/share-buyback/>

Nicht-öffentliche Informationen

Adecco bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Adecco wird laufend über die Transaktionen innerhalb und ausserhalb des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:

<http://www.adecgroup.com/investors/shareholder-debt-info/share-buyback/>

Eigene Aktien

Per 8. Mai 2018 hielt Adecco direkt und indirekt 5'540'431 Namenaktien. Dies entspricht 3.24 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Aufgrund der Offenlegungsmeldung vom 5. Mai 2018 hält BlackRock, Inc., New York, indirekt 6'366'627 Namenaktien sowie 185'497 Namenaktien aus Leihgeschäft, entsprechend 3.83 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Von einem Dritten wurde zur Ausübung nach freiem Ermessen 1'705'212 Stimmrechte, entsprechend 1.00 % der Stimmrechte übertragen. Zudem bestehen Erwerbspositionen (Contracts for Difference) über 552'098 Namenaktien, entsprechend 0.32 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte sowie Veräusserungspositionen (Contracts for Difference) über 22'672 Namenaktien, entsprechend 0.01 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aufgrund der Offenlegungsmeldung vom 27. April 2018 hält Silchester International Investors LLP, London, indirekt 5'256'407 Namenaktien aus Leihgeschäft, entsprechend 3.07 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aufgrund der Offenlegungsmeldung vom 28. Mai 2014 hält Akila Finance SA, Luxembourg, kontrolliert durch Philippe Foriel-Destezet, Saanen, 8'163'580 Namenaktien, entsprechend 4.77 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Adecco hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Beauftragte Bank

Credit Suisse AG wird im Auftrag von Adecco im Rahmen des Rückkaufprogramms als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Adecco auf der zweiten Handelslinie stellen.

Hinweis

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

Adecco Group AG	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert	1 213 860	CH 001 213860 5	ADEN
Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Handelslinie)	18 917 705	CH 018 917705 5	ADENE

Datum: 11. Mai 2018

CREDIT SUISSE 